



## Technische Daten

### Datenübertragung/Datenträger:

- E-Mail: [anzeigen@stylus-ms-os.de](mailto:anzeigen@stylus-ms-os.de)
- Internet-Transfer: [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com)
- CD-ROM / DVD / USB-Stick

### Datenformat:

vorzugsweise PDF X-3

### Erstellung von PDF-Dateien:

Nur hochauflösende Druckdateien  
2.400 dpi / 175 lpi, alle Schriften als Postscript oder  
Opentype eingebunden, mit 300 dpi-CMYK-Bildern  
Keine Sicherheitskennwörter vergeben

### Folgende Angaben werden benötigt:

Auftragsname / Magazin und Ausgabe  
Endformat, ggf. Beschnitt zugeben (+3 mm)

### Weitere Hinweise

Bei Lieferung von offenen Dateien: Stellen Sie bitte  
sicher, dass alle benötigten Daten mitgeliefert wer-  
den. Alle TIFF- oder EPS-Bilddaten (auch Logos)  
müssen vorhanden sein. Dateien nicht als JPEG  
oder GIF abspeichern.

Beachten Sie, dass alle verwendeten Schriften (auch  
in EPS-Dateien) beigefügt oder eingebunden sind!  
Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Postscript-  
oder Opentype-Schriften. Geben Sie alle verwendete  
Schriften an und speichern Sie die Screenfonts  
und die Printerfonts auf Ihrem Datenträger.

Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres  
Auftrages genutzt und danach sofort gelöscht.

## AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden  
allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verlag  
über die Veröffentlichung einer oder mehrerer  
Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen  
Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der  
Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung  
innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzu-  
rufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht  
zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist  
der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen  
der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste  
Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist  
abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt,  
innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2  
genannten Frist auch über die im Auftrag genannte  
Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt,  
die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat,  
unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den  
Unterschied zwischen dem gewährten und dem der

tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß  
dem Auftraggeber zu erstatten. Die Erstattung  
entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt  
im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätes-  
tens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift  
schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirk-  
samen Stornierung können dem Auftraggeber 15%  
des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsver-  
gütung berechnet werden.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die  
erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten  
Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimm-  
ten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden  
sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen,  
daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß  
mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese  
Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen  
werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne,  
daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vor-  
lage eines Musters und deren Billigung bindend. Die  
Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber  
unverzüglich mitgeteilt.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen  
Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, wer-  
den als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“  
deutlich gemacht.

8. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind  
urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit  
ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiter-  
verarbeitet werden.

9. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und  
Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche  
Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den  
Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der  
Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche  
Zulässigkeit der für die Insertion der zur Verfü-  
gung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der  
Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden,  
die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund  
presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen  
oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen  
durch deren Abdruck und Streuung ergeben können.  
Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen  
Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet  
sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-  
darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des  
jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält  
sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der  
Herkunft oder der technischen Form nach einheit-  
lichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des  
Verlages abzulehnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen-  
textes und einwandfreier Druckunterlagen oder  
Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für  
erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckun-  
terlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel  
übliche Druckqualität im Rahmen der durch die  
Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise  
unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständ-  
igem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungs-  
minderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige,  
aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der  
Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen  
müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von  
Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend  
gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen  
Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verant-  
wortung für die Richtigkeit der zurückgesandten  
Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler-  
korrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersen-  
dung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt  
werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug  
nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung  
zum Druck erteilt.

13. Technische Änderungen des Magazins, z.B. For-  
mat oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

14. Die Rechnung ist innerhalb 7 Werktagen nach  
Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen  
Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung  
vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige  
Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverlust oder Stundung werden  
Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.  
Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der  
Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird  
nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug  
die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis  
zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen  
Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Beleg-  
exemplar.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe,  
Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftr-  
geber gewünschte oder zu vertreten- de erhebliche  
Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführun-  
gen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere  
Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.  
Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist  
von drei Monaten nach Vertragsablauf.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des  
Verlages.

**STYLUS Münster/Osnabrück**  
Herausgeberin: Stephanie Stark

Verlagsanschrift:  
Am Bagno 10  
48301 Nottuln

Telefon: **02502 224019**  
Fax: 02502 2272927  
**[anzeigen@stylus-ms-os.de](mailto:anzeigen@stylus-ms-os.de)**  
[www.stylus-ms-os.de](http://www.stylus-ms-os.de)